

Karteikarte konkret

Gabi Schäfer

Bei meinen Praxisberatungen muss ich – um Abrechnungsdefizite aufzudecken oder den Zahnarzt auf eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorzubereiten – naturgemäß Karteikarten der betroffenen Praxis durchsehen. Arbeitet die Praxis „karteilos“ mit EDV, lasse ich mir Karteikarten der angeforderten Patientenfälle ausdrucken. Dabei stoße ich häufig auf Ausdrucke wie in der Abbildung 1.

Datum	Zahn	Ziffer	Kürzel	Fläche	Anzahl	Faktor	Begründung	Bemerkung
24.5.2012	16, 26 41	01	U		1			BF o. B.
		Ä925b	R65		1			
		04	PSI		1			
13.6.2012	36	8	ViPi		1			36(+) SDA
		41a	L1		1			
		12	bMF		1			
		25	Cp		1			
		2080	2080	do	1	4,0	erh. S. w. Zugang	
		13b	F2	do	1			
-13b	-F2	do	1					
28.6.2012		106	sK		1			

Datum	Zahn	Behandlung	Anzahl	Geb.-Nr.	Faktor	Sitzungsdauer/ Begründung
13.6.2012	36	Entfernung Komposit-Restoration, UF, Präp.	1	2290	3,5	erh. ZA, schwer einsehbar
		Reinigung Zahnoberfläche	1	4055	2,3	
		Karies-Ex oder Caries profunda-schimmernde Pulpa Selekt. SÄT, Syntac R. adhäsiv. C. prof.-Abdeckung mit SDR	1	2330	3,5	stark erh. ZA bei Karies-Ex, um Pulpeneröffnung zu vermeiden
		Pallodont oder Matrize, SÄT, Komposit schichtweise appl., CeramX D2	1	2080	4,0	erh. ZW, wg. schwerer Kontaktpunktgest. wg. Zahnfehlstellung
			1	2030	3,5	erh. ZA, schwierige Adaptation
		Kontaktpunkte ausgearbeitet, Okklussionskontrolle/Politur	-1	-13b		Hilfsmittel wg. Mundöffnungseinschränkung
		Aufklärung und Beratung: bei Beschwerden Wurzelbehandlung/dringend zur PZR!				

Was fällt dem unbedarften Betrachter hier auf? Vermutlich nichts – denn das ist die Realität in vielen Zahnarztpraxen. Vergleichen Sie bitte dazu den kleinen Ausschnitt aus der korrekt dokumentierten Behandlung, die in Abbildung 2 dargestellt ist. Ja – es handelt sich um die gleiche Behandlung! Während im ersten Fall lediglich für abrechnungsfähig gehaltene Gebührensätze in der „Dokumentation“ auftauchen,

wird im zweiten Fall detailliert beschrieben, wie die Behandlung durchgeführt wurde, welche Materialien zur Anwendung kamen und was mit dem Patienten kommuniziert wurde. „Warum sollen wir uns diesen Stress machen ...“ – fragen mich dann die Praxisinhaber – „... bisher ist doch alles gut gelaufen!“. Nun – wenn alles so prächtig wäre, wäre ich nicht in der Praxis!

Zur Dokumentation ist der Zahnarzt nach § 630f BGB verpflichtet – dazu gesellen sich die Pflichten, die einem Kassenzahnarzt vertraglich auferlegt sind. Der Abbildung 2 kann man entnehmen, dass nur der Behandler selbst eine qualifizierte Dokumentation erstellen kann – denn wie soll die Helferin, die mit der Assistenz beschäftigt ist, z.B. eine „schimmernde Pulpa“ bemerken und später dokumentieren? Auch hier weht mir der eisige Wind der Entrüstung entgegen: „Was – ich soll selbst dokumentieren? Dazu habe ich keine Zeit und welcher Kollege macht das schon!“

Nun – antworte ich dann – die erfolgreichen „Kollegen“, die ich kenne, dokumentieren ihre Behandlung alle persönlich. Und sie haben auch die Zeit dafür, denn sie fassen die Dokumentation als Teil der Behandlung auf. Schaut man sich das Ergebnis der Abrechnung unterm Strich an, so werden im ersten Fall ca. 115 EUR über die Kasse abgerechnet, wobei Cp, bMF und sK im Regressfall wegen fehlender Dokumentation gestrichen würden. Zusammen mit dem Privatanteil ergibt sich für diesen Behandlungsfall ein Honorar von ca. 207 EUR – mit Regressrisiko. Der Behandler, der korrekt dokumentiert und mit seinem Patienten kommuniziert, erhält 294 EUR – ohne Regressrisiko! Interessiert? Mehr zu diesem und anderen spannenden Themen erfahren Sie in meinem Seminar „GKV einfach schlau!“

Weitere Details und das Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.synadoc.ch

Gabi Schäfer



Als Seminarleiterin schulte sie während der letzten 21 Jahre in mehr als 2.400 Seminaren 60.000 Teilnehmer in allen Bereichen der zahnärztlichen und zahntechnischen Abrechnung. Ihre praxisnahe Kompetenz erhält sie sich durch bislang mehr als 950 Vor-Ort-Termine in Zahnarztpraxen, wo sie Dokumentations- und Abrechnungsdefizite aufdeckt und beiseitigt und Zahnärzten in Wirtschaftlichkeitsprüfungen beisteht.

Synadoc AG

Gabi Schäfer
Münsterberg 11
4051 Basel, Schweiz
Tel.: 07000 7962362
E-Mail: kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch



Gabi Schäfer
Infos zur Autorin

Mehrwerte durch Services:

Die InteraDent Garantie.

Mit Garantie auf Nummer sicher.

Preis. Wert. Fair.

InteraDent



Mit einem Zahnersatz von InteraDent gehen Sie und Ihre Patienten immer auf Nummer sicher. Darauf geben wir gleich mehrere Garantien:

- Alle Materialien sind biokompatibel und körperverschlinglich, entsprechen dem Medizinproduktegesetz sowie den CE- und ISO-Normen.
- Wir verlengern die gesetzliche Gewährleistung für festsitzenden Zahnersatz auf fünf Jahre und für herausnehmbaren Zahnersatz auf drei Jahre.
- Unsere TÜV-Zertifizierung DIN EN ISO 9001:2008 für unsere Labore in Deutschland und Manila, sowie die TÜV-Zertifizierung unseres Partnerlabors in China garantiert die strikte Einhaltung festgelegter Standards.

**Informieren Sie sich unter der kostenlosen
InteraDent Service-Line: 0800 - 4 68 37 23 oder
besuchen Sie uns im Internet: www.interadent.de**

InteraDent Zahntechnik – Meisterhaft günstiger Zahnersatz.



ISO 9001: 2008
Produktionsstätten
Deutschland und Manila

Ich möchte mehr über InteraDent erfahren!

- Bitte senden Sie mir die Service-Broschüre und die aktuelle Preisliste.
- Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an.

Name _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

